# Amtsblatt der Gemeinde bad bellingen im markgräflerland

www.gemeinde-bad-bellingen.de

**Nr. 16** • 21. April 2021

wo erholung zum erlebnis wird

Ortsteil Bad Bellingen

Ortsteil Rheinweiler

Ortsteil Bamlach

Ortsteil Hertingen

Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de

M 21 498 C

## Notrufe:

- **Feuerwehr** und **DRK-Rettungsdienst**, **Tel. 112**
- **Polizei Notruf**, **Tel. 110**
  **Polizeiposten** Markgräflerland Kandern,
  Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege** 07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0
- Notfalldienst **Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH ) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

## Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.
**Hausärztlicher Notfalldienst 116 117**.
**Zahnärztlicher Notfalldienst**, Tel. 01803 222555-40.
**Kinderärztlicher Notfalldienst**, Tel. 116 117.
**Augenärztlicher Notfalldienst**, Tel. 116 117.

## Amtliche Mitteilungen

**Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 19.04.2021**

**1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 22. März 2021**
Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 22. März 2021 den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags beschlossen und einem Stundungsantrag zugestimmt.

**2. Blutspenderehrungen**
Auch in diesem Jahr konnte der Gemeinderat wieder zahlreiche Personen aus unserer Gemeinde für die regelmäßigen Blutspenden ehren. In der Sitzung anwesend und die Ehrungen entgegennehmend waren für 10-maliges Spenden Frau Eva-Maria Büchin und Frau Samantha Utz aus Rheinweiler. Für 25-maliges Spenden Frau Dorothea Dosenbach aus Rheinweiler, Herr Günther Krenzlin aus Hertingen und Herr Immanuel Herzog aus Bad Bellingen. Weiter konnten für 50 Spenden Frau Petra Fehlhaber aus Rheinweiler, für 75 Spenden Frau Ursula Kallmann aus Bamlach und für 100 Spenden Herr Günter Weiß aus Hertingen geehrt werden. In der Sitzung nicht anwesend sein konnten Frau Bärbel Muser-Geugelin und Frau Dagmar Wunderlin (10 Spenden) und Frau Christiane Schlosser (25 Spenden). Die Gemeinde und der Gemeinderat bedankten sich bei allen Spendern für ihre unentgeltlichen Blutspenden.

**3. Vorstellung IBA Expo**
Frau Linder-Guarnaccia von der IBA Basel berichtete dem Gemeinderat von der IBA-Ausstellung 2020 in Basel, die Coronabedingt in das Jahr 2021 verlegt wurde. Die IBA Basel Expo wird wie geplant in der Zeit vom 1. Mai 2021 bis 6. Juni 2021 auf dem Vitra Campus in Weil a. Rh. für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Buchung eines verbindlichen Zeitfensters und die Registrierung vorab ist nach aktuellem Stand Pflicht. Zudem bietet die IBA Basel neu ein digitales Programm an. Die Eröffnung des Aussichtstegs am Rhein in Bad Bellingen war ursprünglich für den 8. Mai 2021 vorgesehen. Dies wird jetzt aber im vorgesehenen Rahmen nicht stattfinden können. Es wird lediglich einen Pressetermin geben.

**4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungs-/Überlassungsvertrags mit der Kirchengemeinde für den Friedhof Bad Bellingen**
Der untere Teil des Friedhofs und das gärtnergepflegte Urnengrabfeld liegen auf dem Kirchengrundstück der Kirchengemeinde Bad Bellingen. Für das Urnengrabfeld hatte die Gemeinde Bad Bellingen und die Kirchengemeinde Bad Bellingen bereits einen Nutzungsvertrag geschlossen. Nun soll für die gesamte untere Fläche ein Nutzungsvertrag geschlossen werden. Der Gemeinderat hat dem neuen Nutzungs-/Überlassungsvertrag einstimmig zugestimmt.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Feuerwehrsatzung**
Ähnlich wie in der Hauptsatzung für den Gemeinderat wird nun auch die Feuerwehrsatzung geändert. Damit können Feuerwehrhauptversammlungen und Abteilungsversammlungen online durchgeführt werden. Auch Wahlen wären dann online oder als Briefwahl möglich. Dazu ist es erforderlich, dass die Feuerwehrsatzung geändert wird. Der Gemeinderat hat der Änderung einstimmig zugestimmt.

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Akustikwände in der Halle in Bamlach**
Fünf Firmen wurden im Wege der Beschränkten Ausschreibung zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zu Submission am 9. April 2021 lagen für die Ausschreibung des Gewerks keine Angebote vor. Aufgrund der ergebnislosen Ausschreiben können die Arbeiten im Rahmen einer freihändigen Vergabe beauftragt werden. Dazu wird die Bauleitung entsprechende Firmen kontaktieren. Der Gemeinderat hat mit einer Gegenstimme beschlossen, die Verwaltung mit der Vergabe zu ermächtigen, solange das Angebot im Rahmen der Kostenschätzung liegt.

**7. Verschiedenes**
Der Vorsitzende hat bekannt gegeben:
**a)** Der Einweihungstermin am 8. Mai 2021 für den Aussichtssteg am Rhein kann nicht wie vorgesehen stattfinden. Es gibt lediglich einen kleinen Pressetermin. Die Fitnessgeräte werden in den nächsten Tagen für die Nutzung freigegeben.
**b)** Ab dem 19. April 2021 sind Impftermine für ab 60-jährige Personen freigegeben.

## Neufassung der CoronaVO mit Wirkung ab 19. April 2021

**Themenbereich Schulen/Kitas**:
- Grundsätzlich gilt: Wechselunterrichtsmodelle plus Testpflicht. Beim Wechselunterricht muss gewährleistet sein, dass die Abstände eingehalten werden und sich die unterschiedlichen Lerngruppen nicht begegnen.
- Inzidenzunabhängige Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Präsenzbetrieb.
- In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 liegt, muss am übernächsten Tag auf Fernunterricht umgestellt werden. Die Notbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 sowie die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) G und K sind hiervon weiterhin ausgenommen.
- Die Testpflicht gilt auch für den Besuch der Notbetreuung.
- Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 200 nur noch Notbetreuung anbieten.

**Themenbereich Kontaktbeschränkungen**:
- Im Anwendungsbereich der „Notbremse“ gelten verschärfte Kontaktbeschränkungen: Treffen sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden

Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit. Die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts ist von dieser Einschränkung nicht betroffen.
- Sport darf im Freien und geschlossenen Räumen nur noch kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden. Auf weitläufigen Sportanlagen wie Golfplätzen oder Reitplätzen können auch mehrere Gruppen individualsportlich aktiv sein, wenn ausgeschlossen ist, dass sich die Gruppen untereinander begegnen.

**Themenbereich Ausgangsbeschränkungen**:
Im Anwendungsbereich der „Notbremse“ gelten von 21 bis 5 Uhr verpflichtende Ausgangsbeschränkungen. Die Wohnung oder Unterkunft darf nur für die folgenden Zwecke verlassen werden:
• Zur Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen.
• Für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge dienen, sowie Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
• Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.
• Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.
• Zur Berufsausübung, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien.
• Zur Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts.
• Zur unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender.
• Zur Versorgung von Tieren, bspw. Gassi gehen.
• Aufgrund ähnlich gewichtiger und unabweisbarer Gründe.

**Themenbereich Betriebseinschränkungen**:
Im Anwendungsbereich der „Notbremse“ gilt neu:
- Bau- und Raiffeisenmärkte müssen schließen.
- Click & Collect bleibt für die geschlossenen Einzelhandelsbetriebe auch in der Notbremse weiterhin möglich.
- Wettannahmestellen müssen für den Publikumsverkehr schließen.
- Für den nicht zu schließenden Einzelhandel gilt: Auf den ersten 800 Quadratmetern (m²) Verkaufsfläche darf sich pro 20 m² Verkaufsfläche nur ein Kunde aufhalten. Darüber hinaus darf sich nur ein Kunde pro 40 m² Verkaufsfläche aufhalten. In einem Ladengeschäft mit 600 m² Verkaufsfläche dürfen sich also maximal 30 Kundinnen und Kunden aufhalten. Bei 1.200 m² Verkaufsfläche wäre das Limit bei 50 Kundinnen und Kunden erreicht (800 m² = 40 Kundinnen und Kunden + weitere 400 m² = 10 Kundinnen und Kunden).
- Wer Friseurdienstleistungen wahrnehmen möchte, braucht den Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a der Corona-Verordnung.

**Folgende Spezialverordnungen wurden ebenfalls geändert**:
Corona-Verordnung Studienbetrieb: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-studienbetrieb-und-kunst/

**Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne**:
https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-einreise-quarantaene-und-testung/
**Corona-Verordnung Absonderung**: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/
**Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen**: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-vulnerable-einrichtungen/

## Redaktioneller Teil

### Die nächsten Sammeltermine:

**Grünschnittsammelstelle:**

**Samstag, 8. Mai 2021** zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

**Wertstoff-Container:**

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

**Papier-Station in Bad Bellingen:**

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

### Silberne Hochzeit

Am 26. April 2021 feiern die Eheleute Heinz Duda und Brunhilde Lyons, Akazienweg 6 ihre silberne Hochzeit.
Wir wünschen dem Jubelpaar alles Liebe und Gute zum 25. Hochzeitstag.

Das Bürgermeisteramt

### Impfterminvergabe für alle über 60-Jährige ab 19. April 2021

Das Sozialministerium hat auf seiner Homepage bekanntgegeben, dass sich ab Montag, 19. April 2021, alle über 60-Jährigen gegen das Coronavirus impfen lassen können. Bislang waren über 60-Jährige nur bei bestimmten Vorerkrankungen oder aufgrund des Berufs impfberechtigt.
Die Öffnung betrifft nur den Personenkreis des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Corona-ImpfV, nicht jedoch die gesamte Personengruppe

mit erhöhter Priorität (Prio 3). https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/baden-wuerttemberg-oeffnet-impfterminvergabe-fuer-alle-ueber-60-jaehrigen-ab-kommenden-montag/

**Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr**
**Gegenüber REWE-Markt**
**bei den Wohnmobil-Stellplätzen**
**Neuer Käse/Hartwurststand**
**am Donnerstag aus Südtirol**
**Norbert Turini da.**

Auch in der Pandemie zeigen Bürger aus Bamlach, Steffen und Peter Hugenschmidt, bürgerschaftliches Engagement.
Die beiden haben im Gewann Ried auf ihrem Privatgrundstück eine Bank aufgestellt zum Ausruhen.
In der Coronazeit sind sehr viele Wanderer unterwegs, die ganz bestimmt die Bank zum Ausruhen benutzen und hoffentlich keinen Müll hinterlassen.

## Landratsamt Lörrach

### luca-App startet im Landkreis Lörrach

Ab 16. April 2021 kann die kostenlose Kontaktnachverfolgungs-App „luca“ im Landkreis Lörrach genutzt werden. Sie kann überall dort genutzt werden, wo Menschen zusammenkommen. Die luca-App soll so die Gesundheitsämter bei der Kontaktnachverfolgung in Geschäften, in der Gastronomie, bei Veranstaltungen oder privaten Treffen unterstützen. Dabei werden die zuvor registrierten persönlichen Daten mittels QR-Code gescannt, ohne dass die Daten direkt sichtbar sind – sie werden erst im Falle einer positiv getesteten Person durch das Gesundheitsamt ausgelesen. Voraussetzung ist, dass sowohl die Kunden als auch die Betreiber über die luca-App registriert sind.
„Ich freue mich, dass wir nun auch im Landkreis Lörrach die luca-App anbieten können. Das luca-Verfahren ist in unsere bestehenden digitalen Prozesse integriert und ergänzt unsere Kontaktnachverfolgung. Und auch für den Einzelhandel und die Gastronomie bedeutet die App eine komfortablere Datenerfassung, da zeitaufwändige Papierformulare durch ein schnelles Scannen ersetzt werden können. Jetzt gilt es, dass viele Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner die App auch nutzen. Denn dann kann diese App ein weitere Baustein im Kampf gegen die Corona-Pandemie für uns werden“, so Landrätin Marion Dammann.
Gastronomische Betriebe, Geschäfte, Unternehmen und Einrichtungen aller Art aus dem Landkreis können sich unter https://www.luca-app.de/locations/ registrieren.
Mehr Informationen zur luca-App und zur Funktionsweise unter www.luca-app.de.

### Wirtschaftsregion Südwest GmbH

**Einladung zum Webseminar für Unternehmen „luca App: schnelle und einfache Erfassung von Kontaktdaten“**
**27. April 2021, 11.00 – 12.15 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die luca App zur digitalen Kontaktnachverfolgung kann jetzt auch in den Landkreisen Lörrach und Waldshut überall dort genutzt werden, wo die Inzidenz es zulässt, dass Menschen zusammenkommen: Im Einzelhandel, in Unternehmen, bei Dienstleistern und wenn weitere Öffnungen möglich sind, natürlich auch in der Gastronomie und im Freizeit- und Kulturbereich. Die entsprechenden Postleitzahlen sind freigeschaltet und die Anbindung der App an die Systeme der beiden Gesundheitsämter ist erfolgt.
Die Nutzung der App ist einfach und kostenlos. Voraussetzung ist, dass sich die Betreiber (also Gastronomen, Einzelhändler, Veranstalter etc.) im Vorfeld registrieren. Für Kunden ist die Nutzung der App auf dem Smartphone am einfachsten, es gibt jedoch auch ohne ein technisches Endgerät verschiedene Möglichkeiten der Registrierung. Sind Betrieb und Kunde registriert, so erfolgt der Check-in durch das Scannen eines QR-Codes, ohne dass dabei Daten direkt sichtbar sind. Im Infektionsfall ist eine verschlüsselte und sichere Kontaktdatenübermittlung an das Gesundheitsamt möglich.
Die digitale Nachverfolgung kann ein wichtiger Baustein im Kampf gegen die Pandemie sein, vorausgesetzt, möglichst viele Betriebe und natürlich auch Kunden in unserer Region registrieren sich und verwenden die App.
In unserem Webseminar für Unternehmen informiert Fiona Köfer von der neXenio GmbH (Entwickler der luca App) über die Einrichtung und Funktionsweise von luca. Während des Seminars besteht die Möglichkeit über den Chat Fragen an die Referentin zu stellen. Darüber hinaus stehen im Anschluss auch Vertreter beider Gesundheitsämter für Fragen zum Einsatz der App in den Landkreisen Lörrach und Waldshut zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich aus erster Hand über luca zu informieren

und melden Sie sich noch heute an:www.wsw.eu/anmeldung-webseminar-luca.html
Weitere Informationen zur Nutzung der luca App durch Betriebe finden Sie auf unserer Webseite www.wsw.eu/coronavirus/luca-app.html

## Deutsches Rotes Kreuz

### Zusätzliche Aufgaben des DRK in Zeiten der Corona Pandemie

**Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Müllheim e.V. hat in der Corona Pandemie viele zusätzliche Aufgaben zu bewältigen.**

Der Kreisverband organisiert mit Unterstützung der Ortsvereine und in Zusammenarbeit mit der Firma Hieber's Frischecenter einen Einkaufsservice für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen. Dieser kann aber auch von chronisch kranken und gesundheitlich vorbelasteten Menschen, sowie Senioren in Anspruch genommen werden.

Die Klienten vom häuslichen Pflegedienst und auch die Gäste in der Tagespflege im Rotkreuzhaus Müllheim sind oftmals aufgrund von Vorerkrankungen eine besonders gefährdete Gruppe. Ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 ist hoch. Jeden Tag aufs Neue versuchen die Mitarbeiter das Risiko mit zahlreichen Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Es gibt für jede Abteilung ein individuell bezogenes Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen nach den gesetzlichen Richtlinien und Empfehlungen des RKI. Das Pflege- und Betreuungspersonal ist mit guter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet und wird zweimal pro Woche mit einem Corona Schnelltest getestet.

Das Deutsche Rote Kreuz ist bundesweit bei der Planung, dem Aufbau und dem Betrieb zahlreicher Impfzentren beteiligt. Die Organisatorische Leitung für das Kreisimpfzentrum (KIZ) Müllheim teilen sich die DRK-Kreisverbände Freiburg und Müllheim. Die Gesamtleitung des KIZ liegt beim Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald. 1.200 Bewerber folgten Ende 2020 dem Aufruf nach Unterstützung der beiden Kreisverbände. „Wir mussten viele vertrösten und wir erhalten immer noch An- und Nachfragen", so DRK-Kreisgeschäftsleitung Gerlinde Engler. 130 DRK-Helfer sind zurzeit für den Betrieb des Impfzentrums im Einsatz. Ein Mobiles Impfteam (MIT), dass in der Anfangszeit hauptsächlich die Impfungen in den Pflegeheimen vorgenommen hat, gehört dazu. Von Dienstag bis Sonntag läuft derzeit der Betrieb am KIZ. Aufgrund der geringen Impfstoffmengen und der Verunsicherungen in der Bevölkerung wegen des AstraZeneca-Impfstoffes, gestalten sich die Planungen und der Betrieb mit einem sehr hohen Aufwand. Für Senioren der Region wurde eine extra Kontaktstelle eingerichtet, um bei der Organisation von Fahrten zum Kreisimpfzentrum und bei der Buchung von Impfterminen zu helfen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus den DRK-Ortsvereinen und dem Team der DRK-Seniorenarbeit übernehmen Fahrten zum Müllheimer Kreisimpfzentrum und begleiten bei Bedarf auch im Impfzentrum selbst.

Mobile Testteams des Kreisverbandes führen mit Unterstützung von Helfern aus den Ortsvereinen in Firmen und Gemeinden Corona-Schnelltests durch. Auf Grund der eingeführten Testpflicht wurde der Bereich Ausbildungen um eine Theoretische Einweisung zur Durchführung von Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 (PoC-Test) erweitert. Die Teilnahme an diesem Seminar befähigt die Teilnehmenden dazu, selbstständig Corona-Schnelltests durchzuführen und gilt offiziell als Einweisung. Der Kreisverband bietet intern für seine Mitarbeiter regelmäßig Testungen an. Extern werden monatlich ca. 1.800 Testungen für Pflegeeinrichtungen, Firmen und Kommunen durchgeführt.

### Einweisung zur Durchführung von Antigen-Schnelltests

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Müllheim e.V. bietet ab sofort Einweisungskurse zur Durchführung von Antigen-Schnelltests für zukünftiges Corona Testpersonal an gemäß dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18. November 2020. Die Zielgruppe dieser Einweisung umfasst u. a. Firmen, die beabsichtigen ihre Mitarbeitenden regelmäßig zu testen, als auch interessierte Privatpersonen. Inhaltlich werden Themen der Hygiene ebenso behandelt wie der rechtliche Hintergrund. Die Teilnehmenden lernen Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung kennen und erlernen das korrekte An- sowie Ablegen. Nach der Vorstellung der eigentlichen Testutensilien besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Test in sicherer Umgebung selbstständig durchzuführen. Anschließend wird ein anerkanntes Zertifikat ausgestellt, welches zur Durchführung von Schnelltests berechtigt. Der Kurs dauert drei Zeitstunden und kostet 40 € pro Person.

Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Christopher Zielke, DRK-Kreisausbildungsleitung, per Mail unter c.zielke@drk-muellheim.de.

## SVLFG Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten

**Seit dem 19. April 2021 müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich einen Corona-Test anbieten**.

Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt dies nicht für Beschäftigte, die ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Beschäftigten mit einem erhöhten Infektionsrisiko sind pro Kalenderwoche mindestens zwei Tests anzubieten. Ein höheres Risiko liegt unter anderem vor, wenn

- die klimatischen Bedingungen in Räumen eine Virus-Ausbreitung begünstigen (zum Beispiel in Kühlräumen oder wenn nicht ausreichend gelüftet werden kann),
- Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind (zum Beispiel Saisonarbeitskräfte),
- der Personenkontakt häufig wechselt (zum Beispiel im Verkauf),
- Speisen zusammen eingenommen werden.

Corona-Viren können entweder durch einen PCR-Test oder Antigentest (Schnelltest) nachgewiesen beziehungsweise ausgeschlossen werden. Die Tests sind vom Arbeitgeber zu beschaffen, der auch die Kosten hierfür trägt. Alternativ kann er einen externen Dienstleister beauftragen, die Tests im Unternehmen durchzuführen. Der Nachweis über die Beschaffung der Tests oder eine Vereinbarung über die Durchführung durch Dritte ist vier Wochen aufzubewahren. SVLFG

### Lärm macht krank

Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April 2021 hin.

Bereits bei Geräuschen ab 65 dB(A) kommt es zu gesundheitsschädlichem Lärmstress und zu Spannungszuständen. Wiederkehrender Lärm ab 85 dB(A) schädigt das Gehör direkt. Wer meint, sich an Lärm gewöhnt zu haben und deshalb „immun" zu sein, irrt. Unbewusst wirkt er auf Körper und Psyche. Wer häufig in Bereichen hoher Schallpegel arbeitet, schädigt sein Gehör schwer und dauerhaft. Einmalige starke Lärmeinwirkungen können zu einem Knalltrauma führen.

**Lärm mindern, Gehör schützen**

Allen voran gilt es, den Lärm zu mindern. Beim Kauf von Ge-

räten und Maschinen hilft ein Blick auf die Emissionswerte in den Herstellerangaben. So bietet der Handel zum Beispiel lärmarme Kreissägeblätter an. Kann der Geräuschpegel nicht unter 80 dB(A) gemindert werden, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten persönlichen Gehörschutz bereitzustellen. Dieser ist ab 85 dB(A) verpflichtend zu tragen.

**Beispiele maximaler Einsatzzeiten ohne Gehörschutz**:

| *Maschine* | *Schalldruckpegel am Ohr* | *max. Einsatzzeit ohne Gehörschutz* |
|---|---|---|
| Buschholzhacker | ca. 118 dB(A) | 14 Sekunden |
| Motorkettensäge (groß) | ca. 115 dB(A) | 28 Sekunden |
| Kreissäge | ca. 109 dB(A) | 112 Sekunden |
| Heckenschere | ca. 103 dB(A) | 7 ½ Minuten |
| Freischneider | ca. 100 dB(A) | 15 Minuten |

**Der richtige Gehörschutz**

Die Auswahl an Gehörschutz ist vielfältig. Hier lohnt es sich, in der Produktinformation des Herstellers nach dem Dämmwert zu suchen. Kapselgehörschutz, aktiver Gehörschutz, Stöpsel oder Otoplastiken haben ganz unterschiedliche Dämmwerte und Tragekomfort.

Im ersten Schritt ist es jedoch unerlässlich, die zu erwartende Lärmbelastung – zum Beispiel durch Maschinen – zu ermitteln. Im zweiten Schritt muss der Dämmwert des Gehörschutzes laut Herstellerangaben ermittelt werden, um dann den geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen zu können. So kann beispielsweise eine verkaufsfertige Motorsägen-Schutzkombination – bestehend aus Schutzhelm, Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz – für lange Tageseinsatzzeiten von mehreren Stunden mit der Motorsäge einen ausreichenden Schutz bieten, aber bei gleichzeitigem Einsatz eines Buschholzhackers nicht ausreichen. Ziel ist es, mit geeignetem Gehörschutz die Lärmbelastung pro Tag auf einen Wert von weniger als 85 dB(A) zu bringen.

Weitere Informationen bieten die Broschüre „B 06 Körperschutz“ sowie die Internetseite www.svlfg.de/körperschutz.

SVLFG

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen, Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

**Gottesdienste**:
**Sonntag, den 25. April 2021**
09.30 Uhr **Gottesdienst** in Bad Bellingen

**Sonntag, den 02. Mai 2021**
09.30 Uhr **Gottesdienst** in Blansingen VOR der Kirche (findet nur bei gutem Wetter statt)

**Es muss tagesaktuell entschieden werden, ob Gottesdienste stattfinden können.**
**Die aktuellen Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.evangelisch-im-rebland.de**

**Für alle Gottesdienste gilt**:
**Bitte melden Sie sich jeweils im Vorfeld des Gottesdienstes, den Sie besuchen wollen, online an**. Nutzen Sie das Buchungssystem auf unserer **Homepage**: **evangelisch-im-rebland.de**
- sollte es Änderungen bei den Gottesdiensten geben, können wir Sie zeitnah erreichen.
Sollten Sie selbst keinen Internetzugang haben, so fragen Sie doch bitte Freunde / Bekannte, ob diese Sie anmelden. Ansonsten nutzen Sie bitte während der Bürozeiten den Kontakt ins Pfarramt –wir helfen Ihnen gerne. Telefon 07635/822037

**Termine**:
**Donnerstag, den 22. April 2021**:
09.00 – 11.30 Uhr **keine Bürostunde** für Bad Bellingen

**Dienstag, den 27. April 2021**:
09.00 – 11.30 Uhr **Bürostunde** für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

**Donnerstag, den 29. April 2021**:
09.00 – 11.30 Uhr **keine Bürostunde** für Bad Bellingen

**Vorübergehende Öffnungszeiten des Pfarrbüros**:
In den nächsten Wochen ist das Pfarramt, wie folgt besetzt:
**Dienstags**, wie gehabt von **09.00 Uhr bis 11.30 Uhr. Donnerstags bleibt das Pfarrbüro bis auf weiteres geschlossen**.

**Wir bleiben für Sie erreichbar**:
Um den Empfehlungen bzw. Verordnungen zur „Vermeidung von Sozialkontakten“ zu entsprechen, bitten wir Sie darum, das Pfarramt nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.
**Sprechzeiten**:
Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter) nach Vereinbarung (Telefon 07628/1249)
Per E-Mail erreichen Sie uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de sowie telefonisch unter 07635/822037

**Öffnungszeiten öffentliche Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus**: Mittwoch und Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Das Büchereiteam

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat

### Evangelisches Pfarramt der Kirchengemeinden Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch

**Pfrin. Bacigalupo ist zur Zeit in Elternzeit**
Vertretung vom 26. April bis 2. Mai 2021 hat Pfrin. Roßkopf, Tel. 07626/7677

**Sonntag, 25. April 2021 – Jubilate**
09.30 Uhr **Gottesdienst** in Tannenkirch mit Präd. F. Gnädinger bei gutem Wetter findet der Gottesdienst im Freien statt

10.15 Uhr **Gottesdienst** in Hertingen mit Präd. F. Gnädinger

**Sonntag, 2. Mai 2021 – Kantate**
09.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen mit Pfr. B. Wannenwetsch
10.15 Uhr Gottesdienst in Feuerbach mit Pfr. B. Wannenwetsch
bei gutem Wetter findet der Gottesdienst im Freien statt
Zu den Kurzgottesdiensten vor Ort laden wir Sie ein. Unsere herzliche Bitte ist aber, dass Sie sich an die gebotenen Regeln dieser Zeit halten:
• Bitte beachten Sie die Ein- und Ausgangsregelungen,
• sowie die markierten Plätze und
• die Hinweise der anwesenden Kirchengemeinde/rätinnen.
• Zudem dürfen (analog zu den Regelungen in Geschäften und dem ÖPNV) nur noch medizinische Masken getragen werden. Entweder OP-Masken oder FFP2-Masken.
• Der Gemeindegesang, in den Kirchen, ist untersagt.
• Wir sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen.
Wir freuen uns, mit Ihnen feiern zu dürfen, Gott zu loben und uns durch sein Wort stärken zu lassen.
Vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen im Rahmen der Pandemiebestimmungen.

**Wochenspruch**: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.
2. Korinther 5, 17

**Pfarramt**: Frau Yvonne Bauer, Im Kirchacker 12,
79400 Kandern, Telefon: 07626 / 329, Telefax: 07626 / 972589
E-Mail: tannenkirch@ekima.info, www.ekima.info

**Öffnungszeiten**: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr
**Pfarrerin Séverine Bacigalupo** E-Mail: s.bacigalupo@t-online.de

## Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr Tel. 07635 / 8244780

### Geplante Gottesdienste:

Damit alle vorgeschriebenen Corona-Maßnahmen eingehalten werden, braucht es viele Menschen: Die Mesnerinnen säubern immer vor und nach dem Gottesdienst die Bänke. Die Ordner achten darauf, dass die Kontaktdaten angegeben werden, FFP2- oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen wird, Desinfektion der Hände beim Betreten der Kirche und der Mindest-Abstand, die Sitzordnung und die Laufrichtung eingehalten werden. Bei Erkältungssymptomen wird eine Teilnahme nicht gestattet

**Übergangslösung für das Pfarrblatt**:
Um die Gottesdienst Ordnung und wichtige Hinweise zu veröffentlichen, wird für die kommende Zeit im vierzehntägigen Rhythmus ein einfaches, kleines Pfarrblatt erscheinen. Das erste liegt in den Kirchen und Kapellen schon aus. Grundsätzlich soll es erst einmal nicht mehr ausgetragen werden, sondern kann von dort aus kostenlos mitgenommen werden.

**23. April 2021 – Freitag der dritten Osterwoche**
**Liel** 19.00 Uhr **Ökumen. Taizé-Gottesdienst**

**25. April 2021 – Vierter Sonntag der Osterzeit**
**Bamlach** 09.00 Uhr **Hl. Messe**
**Schliengen** 10.30 Uhr **Hl. Messe**
**Bamlach** 18.30 Uhr **Rosenkranz**

**27. April 2021 – Dienstag der vierten Osterwoche**
**Bad Bellingen** 17.45 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **Wortgottesdienst**
19.00 Uhr **Eucharistische Anbetung**

**28. April 2021 – Mittwoch der vierten Osterwoche**
**Bamlach** 18.30 Uhr **Hl. Messe**

**29. April 2021 – Donnerstag der vierten Osterwoche**
**Liel** 17.45 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **Wortgottesdienst**

**Änderung**: **Sonntag, 25. April 2021** nicht wie angegeben im Pfarrblatt in Liel, sondern um 9.00 Uhr in Bamlach und um 10.30 Uhr in Schliengen.

**Taizé-Gottesdienst in Liel**:
Der ökumenischer Taizé-Gottesdienst findet am Freitag, 23. April 2021, 19.00 Uhr, in der Kath. Kirche St. Vinzenz in Liel statt.

**Kath. Bücherei Bamlach**: geschlossen

## Bereitschaftsdienste

### Apotheken-Notdienste:

**Apotheken-Notdienstfinder: www.aponet.de**
Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder auf allen Mobilnetzten erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 et/Min). Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

**Mittwoch, 21. April 2021**
Werder-Apotheke, Werderstraße 57, 79379 Müllheim
07631 740600

**Donnerstag, 22. April 2021**
Mozart-Apotheke, Mozartstraße 18, 79539 Lörrach
07621 10477

**Freitag, 23. April 2021**
Löwen-Apotheke, Marktplatz 14, 79400 Kandern
07626 234

**Samstag, 24. April 2021**
Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg
07631 793700

**Sonntag, 25. April 2021**
Hense'sche Apotheke, Luisenstraße 2, 79410 Badenweiler
07632 892121

**Montag, 26. April 2021**
Blauen-Apotheke, Freiburger Straße 15, 79418 Schliengen
07635 8262575

**Dienstag, 27. April 2021**
Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler
07632 891576

**Mittwoch, 28. April 2021**
Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen
07635 1814

**Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach**
**Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst**

## Vereinsmitteilungen

### Musikverein Bad Bellingen e.V.

Na, habt ihr es schon entdeckt, unser **Minimuseum**? Wenn ja, dann behandelt es bitte pfleglich, denn es wurde mit viiiiiiiiel Liebe und Begeisterung hergestellt. Nein? Dann mach dich auf die Suche. Nächste Woche gibt es dann mehr dazu, und die Auflösung, wo es steht, gibt's dann natürlich auch. Viel Freude damit, und - passt bitte alle mit drauf auf. Vielen Dank.

*Euer Musikverein Bad Bellingen*

### Kolpingsfamilie Bamlach

### Wegkreuz in Bamlach restauriert

In den vergangenen Wochen konnte das Wegkreuz in Bamlach, am Abzweig zum Welmlinger Weg gereinigt und der Korpus restauriert werden.
Die Bearbeitung des Sandsteines übernahm Steinmetzmeister Jakob Hugenschmidt. Nachdem der Korpus abgenommen war, konnte er das Kreuz abstrahlen und reinigen.
Kolpingmitglied Franz Benner aus Rheinweiler restaurierte den Korpus detailliert, und versah ihn mit neuer Farbe. Mittlerweile erstrahlt das Wegkreuz wieder in frischem Glanz und erfreut den

Blick des Spaziergängers. Herzlichen Dank für dieses großartige ehrenamtliche Engagement, ebenso all denen, die sich regelmäßig und immer wieder um die Sauberhaltung und Bepflanzung der Wegkreuze kümmern. Diese aufmerksamen Bemühungen tragen auf ihre Weise zum Erhalten unserer christlichen Werte

**Kiwanis Club Minerva Markgräflerland**
**Charity-Verkauf zu Gunsten der**
**Evang. Jugendhilfe Kirschbäumleboden Müllheim**
**Erhältlich bei**
**Zahnartzpraxis Gebhardt, Schliengen**
**Buchhandlung Schmidt, Müllheim**



*Hilfe im Trauerfall*

**BESTATTUNGEN SIEGBERT MAYER**
Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
**Telefon 07635 / 8 25 60 51**


## Nachruf

Wir trauern um unseren lieben Kollegen

## Dr. Thomas Schubert

Seine Ideen, die Blitzbesuche bei uns in der Praxis und seine Hilfsbereitschaft waren einmalig.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, seiner Tochter Patricia, seinem kleinen Sohn Arnold und seinem Praxisteam.

Wir werden Sie nicht vergessen.

Brigitte Glökler
Brigitte Göhrt
Dr. Anette Dorfmeister


**Gemüse- und Jungpflanzenverkauf**

**Frisches Gemüse aus eigenem Anbau**
jeden Freitag von 16:00-18:00 Uhr

**Jungpflanzen/Blumen Verkauf**
jeden Samstag im Mai von 10:00-16:00 Uhr in der Gärtnerei
Donnerstag Wochenmarkt Bad Bellingen 13:30-18:00 Uhr
Samstag Marktstand in Rheinweiler beim Dosenbach 8:00-12:00 Uhr

**Der Maulwurf**
Im Eselgrien 14 • 79588 Kleinkems • gaertnerei@dermaulwurf.biz
***www.dermaulwurf.biz*** • *Öko-Kontrollstellennr. ÖKO-022*



**Landgasthof Rössle**
Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-**Hertingen**
**Essen zum Mitnehmen**
**Mittwoch bis Sonntag**
Abholzeiten **11.30 - 14.30** und **16.30 - 20.30** Uhr
**07635-9180** aktuelle **Speisekarte** online: **www.roessle-hertingen.de**
**Ab sofort frischer Spargel aus der Region**
**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!** Ihre Familie Engler



Wir führen **Pelikan** Schreibgeräte in großer Auswahl

**Buchhandlung Schreibwaren Aug. Schmidt**

Werderstraße 31
79379 Müllheim
Tel. 07631-2770
Fax 07631-2753